



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 1 von 14

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung:

Wasserstoffperoxid stab. < 12 Gew. %
CAS-Nr.: 7722-84-1
Index-Nr.: 008-003-00-9
EG-Nr.: 231-765-0

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Partielle Reinigung von starken organischen Verschmutzungen auf BASWAphon Decken (BASWAphon Base, BASWAphon Fine, BASWAphon Classic)

1.3 Inverkehrbringer (Lieferant):

BASWAacoustic AG

Straße/Postfach:

Marmorweg 10

Nationales Kennzeichen / Postleitzahl / Ort:

CH-6283 Baldegg / Switzerland

Telefon: +41 41 914 02 22

Telefax: +41 41 914 02 20

E-Mail: info@baswa.com

Kontaktstelle für technische Informationen:

BASWAacoustic AG

Email: msds@baswa.com, Telefon: +41 41 914 02 11

1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (24-h-Service):

Schweiz: 145

weltweit: + 41 44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung:

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 2 von 14

2.2 Kennzeichnungselemente:

Wasserstoffperoxid in Lösung 12 %



Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSTZENTRUM ODER ARZT anrufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Stoffbezeichnung: Wasserstoffperoxid H₂O₂, Molmasse: 34.02
CAS-Nr.: 7722-84-1
EG-Nr.: 231-765-0



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 3 von 14

Konzentration: m 12 %
Einstufung: 008-003-00-9
Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A
H271 H 332 H302 H314
C . ätzend

3.2 Weitere Inhaltsstoffe: ungefährliche Beimengungen

Stoff(e) mit gemeinschaftlichem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz:

PBT-Stoff(e): keine

vPvB-Stoff(e): keine

3.3 Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H- und EUH-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und vor erneutem Tragen waschen.

4.1 Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mit fliessendem Wasser mehrere Minuten ausspülen. Sofort Augenarzt konsultieren.

4.2 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Arzt hinzuziehen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Bildung von Sauerstoffemphysemen (Weissfärbung). Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

4.4 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe notwendig. **Kein Erbrechen herbeiführen!**



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 4 von 14

4.5 Hinweise für den Arzt:

Mögliche Symptome: Anstieg der Pulsfrequenz, Cyanose, Übelkeit. Nach gegebenen Symptomen behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Nicht entzündbar.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosols nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen grösserer Mengen ins Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und als überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 5 von 14

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Freien Fall vermeiden!

Für ausreichende Lüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Zündquellen fernhalten . nicht rauchen!

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht mischen mit: Organischen Lösungsmitteln

7.1.3 Weitere Angaben:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine Angabe. Verpackungsgruppe: III

7.2.5 Bestimmte Verwendung:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 6 von 14

Partielle Reinigung von starken organischen Verschmutzungen auf BASWaphon Decken (BASWaphon Base, BASWaphon Fine, BASWaphon Classic)
Bei Anwendung als Booster: Erst kurz vor Gebrauch mit BASWAclean F-01 mischen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Für gute Belüftung sorgen, siehe Punkt 7.
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid:
MAK 8 h 0,71 mg/m³ 0,5 ppm
KZW 15 min 0,71 mg/m³ 0,5 ppm

8.3 Persönliche Schutzausrüstung



8.3.1 Atemschutz:

Bei offenem Umgang lokale Absaugungen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

8.3.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe / säurebeständig.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen incl. vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und . menge arbeitsplatztechnisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 7 von 14

8.3.3 Augenschutz:

Dichtschiessende Schutzbrille.

8.3.4 Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.3.5 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hautschutzplan erstellen und beachten!
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Art	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (20 °C)			nicht bestimmt
Schmelzpunkt/-bereich (°C)			nicht bestimmt
Siedepunkt (°C)	100 °C		
Flammpunkt (°C)			nicht bestimmt
Explosionsgefahr	keine		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)			nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	vorhanden		
Dampfdruck (°C)	23 hPa		bei 20 °C
Dichte (g/cm ³)	1,0675 kg/dm ³		bei 20 °C
Schüttdichte (kg/m ³)			nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit (g/l, bei 20°C)	leicht löslich		in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K _{ow})			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C)			nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 8 von 14

Auslaufzeit			nicht bestimmt
Dampfdichte			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung			nicht bestimmt
Lösemittelgehalt			nicht bestimmt
Leitfähigkeit			nicht bestimmt
Korrosion			nicht bestimmt
Mischbarkeit	Mit Wasser vollständig mischbar		
Gasgruppe			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur			nicht anwendbar

9.3 Sonstige Angaben:

Die im Abschnitt 9 angegebenen Daten sind für das Produkt typische Werte und können nicht als Produkt- und Lieferspezifikation angesehen werden.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

keine/keiner

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikologische Prüfungen

Spezifische Symptome im Tierversuch: verminderte Fortbewegung



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 9 von 14

11.1.1 Akute Toxizität	Spezies	Wert	Methode	Bemerkung
<u>Wasserstoffperoxid:</u>	Ratte	418-445 mg/kg	Oral	LD 50
	Ratte	3000 mg/kg	Dermal	LD 50
		11 mg/kg	inhalativ	Dampf ATE
		1.5 mg/kg	inhalativ	Aerosol ATE

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch

Nach Verschlucken: nicht geprüft
Nach Hautkontakt: nicht geprüft
Nach Einatmen: nicht geprüft

11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung:

Verursacht Augenreizung. Gefahr ernster Augenschäden.

11.1.4 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.5 Subakute bis chronische Toxizität

Subakute chronische Toxizität: nicht geprüft
Subakute orale Toxizität: nicht geprüft
Subakute inhalative Toxizität: nicht geprüft

Bewertung:

Es wird keine subakute bis chronische Toxizität erwartet.

Bemerkung:

Das Gemisch wird als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

11.1.6 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Kanzerogenität:

Nicht geprüft.

Mutagenität:

Nicht geprüft.

Reproduktionstoxizität:

Nicht geprüft.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 10 von 14

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Reizschwelle für die Lunge beträgt ca. 10 mg/m³

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:
keine

11.3 Allgemeine Bemerkungen:
keine

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:
Akute Fischtoxizität (Pimephales promelas): 16,4 mg/Liter in 96 h, LC50 (Quelle: IUCLID)
Akute Algentoxizität (Chlorella vulgaris): 0,88 mg/Liter in 72 h, ErC50
Aquatische Toxizität: @0903.B092025

12.2 Mobilität:
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Bioakkumulationspotential:
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:
13 Das Produkt wurde nicht geprüft.

13.5 Weitere Hinweise:
Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Es liegen keine weiteren Informationen vor.

13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung/Abfall (Produkt):
Beachtung der behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Schweiz: GSchV vom 28.10.1998

EAK/AVV-Abfallschlüssel:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 11 von 14

07 00 00 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
07 07 00 Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 04 andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

13.2 Verpackungen:

Mit reichlich Wasser auswaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.3 Zusätzliche Hinweise:

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE): Klasse 5.1, UN-Nummer 2984, E1

14.2 Binnenschifffahrt (ADNR): Klasse 5.1, UN-Nummer 2984

14.3 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee): kein Meeresschadstoff, UN-Nummer 2984

14.4 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR): Klasse 5.1, UN-Nummer 2984

14.5 allgemeiner Hinweis:

Klassifizierungscode:	O1
Sondervorschriften:	65
Begrenzte Menge (LQ):	5 Liter
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	50
Gefahrzettel:	5.1
Freigestellte Menge:	E1
Tunnelbeschränkungscode:	E
Umweltgefährdung:	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:

Achtung: oxidierende Gefahrstoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommnes 73/78 und gemäss IBC-Code:

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 12 von 14

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Sicherheitsbeurteilung:

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC.

15.2 Kennzeichnung

Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:

Wasserstoffperoxid in wässriger Lösung 12 %



Signalwort:
Piktogramme:

Gefahr
GHS05

15.2.1 Besondere Kennzeichnungsvorschrift bestimmter Zubereitungen:
entfällt

15.2.2 Hinweise zur Kennzeichnung:

15.3 EU-Vorschriften

15.3.1 Besondere gemeinschaftliche Bestimmungen:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

15.3.2 Detergenzien-Verordnung:

15.3.3 VOC-Richtlinie 1999/13/EG:

15.3.4 Lösemittelhaltige Farben- und Lacke-Richtlinie 2004/42/EG:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 13 von 14

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
LC 50: Lethal concentration, 50 %
LD 50: Lethal dose, 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H-Sätze:	H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Schulungshinweise:

Weitere Informationen zur bestimmungsgemässen Anwendung sind dem technischen Merkblatt zu entnehmen. Unterweisung über Gefahren und Schutzmassnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung gemäss RL 1999/45/EG

Handelsname: **BASWA Blonde**
Produkt.-Nr.: a355

Version: 20.10.14
überarbeitet am: 20.10.14
Druckdatum: 05.11.2015
Seite 14 von 14

Verarbeitung des Materials erfolgt in der Regel durch BASWA zertifizierte Mitarbeiter. Kein Publikumsprodukt.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen erhältlich unter: msds@baswa.com (Abschnitt: 1.3).

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Gegenüber der Vorversion geänderte Daten:

Erstversion nach Inkrafttreten von Richtlinie 1907/2006/EG (REACH-Verordnung).
